

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 10.06.2013 eingegangen: 11.06.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Wettersbach 16.07.2013 173 4 öffentlich
Teilnutzungsplan Windenergie II		

Die Bewertung voraussichtlich erheblicher Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter wie dem Wasser erfolgt planungsbegleitend in der Umweltprüfung. Ergebnisse werden im Umweltbericht aufgezeigt, der zum Entwurf des Teil-FNP mit erarbeitet und vorgelegt wird. Sie stehen somit rechtzeitig als Grundlage für weitere Überlegungen im Rahmen der Abwägung zur Verfügung.

Eingriffe in den Naturhaushalt durch Windenergieanlagen sind durch notwendige Befestigungen am Standort und im Zuge der Erschließung zu erwarten. Auf den meist in Schotterbauweise befestigten Flächen ist die Versickerungsfähigkeit jeweils deutlich reduziert, Niederschlagswasser kann hier schneller oberflächlich abfließen. Auf FNP-Ebene wird aktuell geprüft, ob und welche negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten sind. Konsequenz bei der Ausweisung von Konzentrationszonen kann die Rückstellung oder Ausgrenzung von Teilflächen sein. Berücksichtigt werden insbesondere das Geländere relief und die hydrologischen Gegebenheiten. Zum aktuellen Zwischenstand wird die Planungsstelle in der Verbandsversammlung am 15. Juli 2013 berichten.

Bei einer konkreten Standortplanung von WEA im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens sind zur Verminderung von Umweltauswirkungen ggf. Maßnahmen zur Regenrückhaltung wie Sickermulden und -becken vorzusehen.